

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 11. März 2024**

Die Bundesregierung hat die massiven Belastungen der privaten Haushalte und der Unternehmen infolge der Corona-Krise, des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und des daraus folgenden Energiepreisschocks in den vergangenen Jahren mit umfangreichen Stabilisierungs- und Stützungsmaßnahmen abgefedert (siehe www.bundesbank.de/resource/blob/920288/94297f5645ec4a6c044db663e67eab20/mL/2023-12-monatsbericht-data.pdf). In der Folge kam es nicht zu einer tieferen Wirtschaftskrise mit gravierenden Wohlstandsverlusten, einer Insolvenzwelle oder gar stark steigender Arbeitslosigkeit.

In ihrer Jahresprojektion geht die Bundesregierung nach dem Überwinden der Belastungen aus den vorangegangenen Krisen infolge spürbar steigender Tariflöhne, eines weiter rückläufigen Verbraucherpreisanstiegs sowie einer insgesamt robusten Arbeitsmarktsituation von einer binnenwirtschaftlich getragenen Erholung der deutschen Wirtschaft aus, die sich im kommenden Jahr verstärken dürfte (zu Details siehe www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2024-2261242).

Die Bundesregierung stützt diese Erholung mit flankierenden Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen wie z. B. mit dem Wegfall der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Strompreispaket, dem Zukunftsfinanzierungsgesetz, der Anpassung der Einkommensteuertarife im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes sowie weiteren Maßnahmen. Einen Schwerpunkt der Bundesregierung bilden zudem der Abbau von bürokratischen Lasten, das geplante Wachstumschancengesetz sowie weitere umfassende und gezielte angebotspolitische Maßnahmen (siehe hierzu auch den Jahreswirtschaftsbericht 2024 der Bundesregierung).

25. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung angesichts des Angriffs Russlands auf die Ukraine in den vergangenen zwei Jahren Anstrengungen unternommen, dass deutsche Rüstungsunternehmen ihre Produktion in die Ukraine verlagern und die Arsenale der NATO-Staaten aus Gründen der nationalen Sicherheit vorrangig wieder aufgefüllt werden, statt an Drittstaaten Waffen und Munition zu liefern?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. März 2024**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine fortlaufend und nachhaltig bei ihrer Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg – gerade auch durch die Lieferung von Rüstungsgütern. Bei Rüstungsexportentscheidungen berücksichtigt die Bundesregierung auch die Bedarfe der Ukraine und von NATO-Partnern. So war die Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 Hauptempfängerland deutscher Rüstungsexportgenehmigungen. Des Weiteren verfolgt die Bundesregierung eine restriktive Rüstungsexportpolitik in Bezug auf Drittländer. Im Jahr 2023 wurden wertmäßig rund 90 Prozent der Rüstungsexportgeneh-

migungen an Bündnispartner und enge Partnerländer und lediglich rund 10 Prozent an sonstige Drittländer erteilt.

Zur weiteren Unterstützung hat die Bundesregierung am 16. Februar 2024 eine Vereinbarung über langfristige Sicherheitszusammenarbeit mit der Ukraine geschlossen. Darin ist auch die Förderung zum Aufbau lokaler und gemeinsamer Rüstungsproduktionskapazitäten in der Ukraine vorgesehen.

Darüber hinaus bietet die Bundesregierung anderen NATO-Staaten über die Beteiligung an deutschen Rahmenverträgen an, die Ukraine bestmöglich mit 155-mm-Munition zu unterstützen bzw. eigene Bestände rasch wieder aufzufüllen.

26. Abgeordnete
Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Statistiken darüber vor, wie lange Exportgenehmigungen für deutsche Maschinen, insbesondere von Dual-Use-Güter-Produkten, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im zeitlich längsten Fall zur Genehmigung vorlagen, und falls ja, welche Gründe rechtfertigen dies in der ohnehin schwierigen konjunkturellen Lage?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 15. März 2024**

Die Bundesregierung erhält regelmäßig detaillierte Statistiken über die Bearbeitungsdauer sowie die Anzahl von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die teilweise langen Verfahrenszeiten sind überwiegend begründet durch die Mehrbelastung des BAFA durch die im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine ergriffenen Maßnahmen der Europäischen Union und der Bundesregierung insbesondere in Form von zusätzlichen Sanktionen mit dazugehörigen Ausfuhrbeschränkungen und -verboten. Der allgemeine Fachkräftemangel verschärft diese Situation noch zusätzlich.

Die Bundesregierung hat bereits vielfältige Schritte unternommen, um die Verfahrenszeiten zu beschleunigen. Ein weiteres, drittes Maßnahmenpaket wurde am 1. März 2024 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angekündigt und wird in Kürze in Kraft treten.

27. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Chinas Projekt „Standards 2035“ bzw. dessen konkrete Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland, und welche Bundesministerien sind konkret für die Erarbeitung des Sachverhalts zuständig?